

Direktion verbietet das Überbringen der Briefe in der Rocktasche; es soll dies in Leder- oder Blechtasche geschehen.

Die Revier und Hüttenboten überbringen die denselben übergebenen Dienstbriefe an die Registratur in neuerer Zeit größtenteils in der Rocktasche oder auch in der freien Hand.

Ebenso nehmen dieselben die Dienstbriefe für die Reviere rp. von hier mit. Dies Verfahren, welches wiederholt zu Verlusten von Schriftstücken Veranlassung gegeben hat, ist vollkommen unzulässig.

Die Herren Obersteiger und Reviervoigte rp. werden deshalb beauftragt, die betreffenden Boten anzuweisen, daß sie fortan die Dienstsachen in den ihnen auf den Revieren und Hütten übergebenen Blechkapseln oder Ledertaschen in der Registratur abzuliefern haben. In denselben werden den rp. Boten als dann auch die Dienstbriefe rp. an die Reviere und Hütten übergeben werden.

Außerdem ist den Boten zu untersagen, daß sie, wie dies bisher zum Theil geschehen, ihre Frauen und Kinder für die Besorgung der Dienstsachen benutzen. Die Boten haben dieselben vielmehr selbst in der Registratur abzugeben und in Empfang zu nehmen.

Im Behinderungsfalle sind seitens des Reviers zulässige Vertreter zu beordern.

Ausfertigung circuliert r.s. auf der Krughütte r.p. r.p. zur Kenntnisnahme, Beachtung und Erledigung.

Wenn zurück ad acta Ev. nach drei Wochen!

Eisleben, den 29. Juli 1882

Die Ober-Berg- und Hütten-Direktion

Gez. Leuschner